

# Schutzkonzept für offene Treffpunkte für Familien mit kleinen Kindern unter COVID-19 (Familienzentrum, El-Ki-Café, Krabbelgruppen etc.)

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für den offenen Treffpunkt des Familienzentrums am Kirchhofplatz und für das Eltern-Kind-Café im Quartiertreffpunkt Herblingen. Für die anderen Angebote der Quartierentwicklung Schaffhausen existieren eigene spezifische Schutzkonzepte.

Es dient der **Vermeidung und Bekämpfung des Coronavirus** bei der teilweisen und eingeschränkten Wiederaufnahme des Betriebs sowie dem **Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen**.

Für Familien mit Kindern im Vorschulbereich stellt die Coronakrise eine besondere Herausforderung dar. Soziale Kontakte mit anderen Eltern und soziale Kontakt der Kinder untereinander sind zentral für das Wohlergehen der Eltern und für die Entwicklung der Kinder – die Möglichkeiten dazu sind zurzeit stark eingeschränkt. Gerade für Familien, die privat nicht so gut vernetzt sind und auf wenig unterstützende Kontakte zurückgreifen können, sind die offenen Treffpunkte wie das Familienzentrum oder das Eltern-Kind-Café in Herblingen sowie die Krabbelgruppen von grosser Bedeutung.

Die teilweise Wiederaufnahme der Betriebe im Rahmen dieses Schutzkonzeptes soll diesen Zweck der Angebote wieder erfüllen.

**Das Schutzkonzept basiert auf den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons SH, sowie auf branchenspezifischen Massnahmen (Kitas, Spielgruppen, Gastrobetrieben).**

Für die Auswahl und Umsetzung der im Folgenden aufgeführten Massnahmen sind die Betriebsleitung des Familienzentrums sowie die jeweiligen Treffverantwortlichen zuständig.

## 1. Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen

Für alle erwachsenen BesucherInnen und Kinder ab 12 Jahren gilt eine allgemeine Maskentragpflicht

- Die Maskentragpflicht gilt in allen Räumen des Familienzentrums.
- Die Maskentragpflicht gilt während allen Veranstaltungen im Familienzentrum.
- Ausnahme: an den Tischen im Bistro, Raum leise oder Zimmer 6.
- Es darf nur noch im Sitzen konsumiert werden.

## 2. Händehygiene

Alle BesucherInnen des Quartiertreffs reinigen sich regelmässig die Hände

- Im Eingangsbereich ist Händedesinfektionsmittel aufgestellt.
- Im Bereich der Waschbecken befinden sich Seife und Einweghandtücher.
- Im Familienzentrum waschen sich Besucherinnen und Kinder die Hände im Waschbecken der Infothek, bevor sie in den Bistrobereich und Spielbereich weitergehen.
- Die regelmässige Reinigung der Hände wird von allen NutzerInnen erwartet.
- Kinder nutzen kein Desinfektionsmittel sondern waschen die Hände mit Wasser und Seife.
- Unnötige Gegenstände wie Flyer und Zeitschriften sowie Spiele werden nicht im ganzen Bereich aufgelegt.
- Flyer, Zeitschriften, Bücher dürfen in der Infothek im Familienzentrum nach Händedesinfektion gelesen werden.

## 3. Distanz halten

Alle erwachsenen NutzerInnen halten 1.5 m Abstand zueinander, soweit das möglich ist.

- Die Anzahl der Besucher und Besucherinnen in den Treffpunkten wird beschränkt und darf nicht überschritten werden. Wir richten uns an die Hygieneregeln des Bundes mit der Empfehlung von 3 m<sup>2</sup> pro erwachsene Person.
- Im Küchenbereich hält sich jeweils nur eine Person auf.
- WCs werden jeweils von max. 2 erwachsenen Person genutzt: ein Schild frei/besetzt informiert von aussen.
- Unter den Kindern im Spielbereich muss die Distanzregel von 1.5 m nicht eingehalten werden; Körperkontakt ist erlaubt.

Maximale Anzahl Personen im Familienzentrum:

- |               |                           |
|---------------|---------------------------|
| ○ Bistro:     | 14 Erwachsene mit Kindern |
| ○ Raum leise: | 6 Erwachsene mit Kindern  |
| ○ Infothek:   | 3 Erwachsene mit Kindern  |
| ○ Raum 6:     | 12 Erwachsene mit Kindern |

## 4. Bistro- und Küchenbereich

Es gelten die Abstandsregeln. In der Küche darf sich nur 1 erwachsene Person aufhalten.

- Die Tische im Bistro dürfen nicht verstellt werden.
- Es dürfen nur so viele Erwachsene im Bistrobereich sein, wie Anzahl Stühle um die Tische stehen.
- Die Tripp Trapp Stühle dürfen für die Kinder noch dazugestellt werden; sie müssen nach Gebrauch von den BenutzerInnen gereinigt und desinfiziert werden; Oberflächenreiniger und Einwegtücher werden für die BenutzerInnen bereit gestellt
- Es darf nur im Sitzen konsumiert werden.
- **Essen:** Im Treffpunkt wird nur abgepacktes Essen zur Selbstbedienung auf der Theke angeboten.
- Mitgebrachtes Essen darf wie bisher im Familienzentrum gegessen werden.

- **Getränke:** Getränke dürfen selber aus der Kaffeemaschine bezogen werden. Beim Konsumieren muss folgender **Ablauf** gewährleistet werden.
  1. Bezahlung mit Münzen in eine geschlossene Kasse (für Wechselgeld bei verantwortlichen Person melden).
  2. Desinfizieren der Hände; Mittel steht bereit.
  3. Bezug eines Gedecks; die Gedecke stehen bereit (Tasse, Glas, Kaffeelöffel).
  4. Bezug des Getränks an der Kaffeemaschine
  5. Gebrauchtes Geschirr auf den blauen Abwaschkorb legen.
  6. Oberfläche des benutzten Tisches, Tripp-Trapp reinigen.
  
- Beim Getränkebezug muss der Abstand von 1.5 m eingehalten werden. Es darf sich jeweils nur eine Person vor der Kaffeemaschine aufhalten.
- Für selber mitgebrachtes Essen wird vorläufig kein Besteck zur Verfügung gestellt.
- Auf Menukarten, Tischdekorationen auf dem Tischen sowie auf Serviertabletts wird verzichtet.
- Für die Kinder werden nur die Kinderteller und Kinderbecher bereitgestellt.
- Das Mikrowellengerät und der Schoppenwärmer stehen vorübergehend nicht zur Verfügung.
- In der Küche liegen keine Stofflappen oder Stoffhandtücher, nur Wegwerflappen und Einweghandtücher.

## 5. Spielbereich

Alle erwachsenen NutzerInnen halten im Spielbereich 1.5 m Abstand zueinander, soweit das möglich ist.

- Die Kinder dürfen keine privaten Spielsachen mitbringen.
- Die Schuhe werden vor dem Spielbereich ausgezogen.
- Die Spielsachen werden reduziert.
- Die Spielsachen werden jeden Tag nach dem Gebrauch mit Seifenwasser gereinigt.
- Bücher werden in reduzierter Anzahl zur Verfügung gestellt und auf zwei Bücherkisten verteilt, die jeweils tageweise alterniert werden.
- Im Spielbereich müssen die Erwachsenen so gut es geht 1.5 m Abstand untereinander wahren; die Kinder müssen untereinander keinen Abstand wahren und dürfen auch Körperkontakt haben.

## 6. Lüften

Es besteht ein regelmässiger Luftaustausch

- Vor der Nutzung wird der Treffpunkt ausgiebig gelüftet.
- Während der Nutzung werden die Fenster regelmässig für mindestens 10 Minuten geöffnet.
- Alle Türen (ausser Tür zum WC/Wickelraum) bleiben während des Betriebs offen.

## 7. Wickeln und WC-Benutzung

Es darf sich jeweils nur 1 erwachsene Person im Wickelraum aufhalten.

- Der Wickelraum darf nur von einer erwachsenen Person genutzt werden - an der Tür wird ein Schild frei/besetzt angebracht.
- Vor und nach dem Wickeln der Kinder müssen die Hände desinfiziert werden.
- Die Kinder werden auf einer mitgebrachten Unterlage gewickelt.
- Der Wickeltisch wird nach Gebrauch von den NutzerInnen desinfiziert.
- Für Windeln steht ein geschlossener Abfalleimer zur Verfügung.

## 8. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch ist gewährleistet.

- Alle Oberflächen werden nach Gebrauch mit Wasser und Seife gereinigt, dazu zählen vor allem die Küchenarbeitsflächen, Tische, Stühle und Waschgelegenheiten.
- Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Wegwerfhandschuhe.
- Geschirr, Besteck und Küchenutensilien werden nicht geteilt und nach Gebrauch gründlich mit Wasser und Seife gereinigt.
- Kaffeemaschine, Kühlschrank, Wasserkocher und Backofen werden nach der Benutzung mit Wasser und Seife gereinigt.
- Tür-, Fenstergriffe, Armaturen, Garderobenhaken, Lichtschalter werden regelmässig gereinigt und desinfiziert? - mindestens zweimal pro Tag.
- Abfalleimer werden zweimal täglich geleert und gereinigt. Das Anfassen von Abfall soll vermieden werden. Abfallsäcke dürfen beim Wechseln nicht zusammengedrückt werden.
- Für die Reinigung wird ein Protokoll zur Selbstkontrolle ausgefüllt.

## 9. Besonders gefährdete Personen/ Erkrankte Personen

Besonders gefährdete Personen halten sich an die Schutzmassnahmen des BAG.

- Den Besucherinnen und Besuchern des Familientreffs, die zu der Gruppe der besonders gefährdeten Personen gehören wie z.B. Grosseltern oder Kinder mit Vorerkrankungen, wird empfohlen, die Angebote des Familientreffs nicht zu nutzen. Es liegt jedoch in ihrem Ermessen, und der Zugang zum Familientreff wird ihnen nicht verwehrt. In diesem Fall wird ihnen zu ihrem eigenen Schutz das Tragen einer Schutzmaske empfohlen, ist aber nicht obligatorisch.
- Besonders gefährdete Mitarbeiter werden von der Arbeit im Familientreff befreit.
- Kinder und Erwachsene mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber werden darüber informiert, dass sie nicht in den Treffpunkt kommen dürfen und werden nach Hause geschickt. Sie werden über die Anweisungen des BAG informiert. Das gilt auch für Mitarbeiterinnen des Betriebsteams.
- Sollte sich eine kranke Person im Familienzentrum aufhalten (oder beim Aufenthalt im Familienzentrum Krankheitssymptome auftreten), zieht diese Person sofort eine Hygienemaske an und wird von den anderen Personen räumlich getrennt. Das weitere Vorgehen wird mit einer der folgenden Stellen abgesprochen:  
Ärztefon: 0800 33 66 55  
Corona-Hotline der kantonalen Gesundheitsdirektion: 052 632 70 01

Die Betriebsleiterin wird umgehend informiert.

- BesucherInnen bei denen Covid-19 diagnostiziert ist/ wird, melden sich bei der Betriebsleiterin, welche Kontakt zu den anderen NutzerInnen aufnimmt.

## 10. Hinterlegung der Kontaktdaten

Zum Schutze aller und zur Nachverfolgung im Falle einer Infektion müssen die Daten aller BesucherInnen erfasst werden.

- Da in den Eltern-Kind-Treffpunkten die Distanz von 1.5 m nicht immer eingehalten werden kann, ist es Pflicht, die Kontaktdaten der BesucherInnen zu erfassen.
- Die Daten werden nach 15 Tagen gelöscht.

## 11. Informationen

Die Schutzmassnahmen des BAG und die wichtigsten Verhaltensanweisungen hängen gut sichtbar im Treffpunkt aus.

- Allgemeines Informationsplakat des BAG ist gut sichtbar am Eingang aufgehängt.
- Es gibt Merkblätter für die Angebotsleitenden, die BesucherInnen und das Personal der Treffpunkte betreffend korrektes Verhalten während der Nutzung des Betriebs und der spezifischen Angebote.
- Alle Informationen zu den Schutzmassnahmen sind gut zugänglich (Website, Eingangsbereich des Treffpunktes etc.).

## 12. Organisation

Die Reinigungsfachkräfte des Familienzentrums werden über zusätzliche Aufgaben informiert.

- Die Seifenspender und Einweghandtücher werden regelmässig aufgefüllt.
- Abfallbehälter werden zweimal täglich regelmässig geleert und gereinigt.
- Alle Oberflächen werden nach der Reinigung zusätzlich desinfizieren (in allen Räumen).
- Handdesinfektionsmittel sowie Reinigungsmittel werden regelmässig kontrolliert und nachgefüllt.
- Selbstkontrolle beachten: nach jeder Reinigung wird ein Protokoll ausgefüllt.
- Die Mitarbeiterinnen des Teams werden durch die Betriebsleiterin im Gebrauch des Umgangs mit Schutzmaterial geschult.
- Das Betriebsteam tauscht sich alle zwei Wochen über den Stand der Umsetzung der Massnahmen aus. Daraus resultierende Änderungen, Verbesserungen oder Anpassungen fliessen in die Schutzkonzepte ein und werden umgehend kommuniziert.

**Für alle spezifischen Angebote im den Treffpunkten braucht es konkrete Anpassungen dieses Schutzkonzeptes:**

**Allgemein gilt**, dass vor und nach der Durchführung der Angebote Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten vorzunehmen sind. Die Reinigung von Tischen und weiteren Oberflächen erfolgt jeweils durch die BesucherInnen selbst. Die Angebotsleitenden leiten diese an und stellen die Durchführung sicher.

Das Familienzentrum stellt das Reinigungs- und Desinfektionsmaterial zur Verfügung.

Räume werden jeweils alle 1-2 Stunden für mindestens 10 Minuten mit komplett geöffneten Fenstern und Durchzug gelüftet.

Zuständigkeit: die Angebote bauen grundsätzlich auf Selbstorganisation und -verantwortung auf. Die Betriebsleitung ist nicht immer vor Ort anwesend. Die Anleitung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegt primär bei den Angebotsleitenden.

### Schutzmassnahmen für Beratungsangebote:

- Hebammenbistro
- La Leche League
- Tragwerk
- MVB (eigenes Konzept)

Die Beratungsangebote können im Familienzentrum stattfinden, wenn die Mitarbeiterinnen die Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzmassnahmen garantieren können.

### Schutzmassnahmen für Begegnungsangebote:

- Eltern-Kind-Gruppen / Gruppen von maximal 10 Personen

Die Begegnungsangebote können im Familienzentrum stattfinden, wenn die Teilnehmerinnen die Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzmassnahmen garantieren können.

### Schutzmassnahmen für Kursangebote:

- Leseanimation
- Elternbildungsangebote allgemein

Kurse können im Familienzentrum stattfinden, wenn die Kursleitung die Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzmassnahmen garantieren kann.

### Schutzmassnahmen für Dienstleistungsangebote:

- Raumvermietung: im Moment werden die Räume nicht an Dritte vermietet.
- Kindercoiffeuse

Einzelne Dienstleistungsangebote können im Familienzentrum stattfinden, wenn die Mitarbeiterinnen die Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzmassnahmen garantieren können.

